

Dällikon/Regensdorf, 28. November 2012

Gemeinderäte Dällikon und Regensdorf

Medienmitteilung

## **BAZL verweigert Umsetzung Bundesgerichtsurteil**

### **Rechtswidrige Flugroute: Dällikon und Regensdorf wehren sich**

**Die Zürcher Gemeinden Dällikon und Regensdorf wehren sich mittels einer Aufsichts- und Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Flughafen Zürich AG und das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL. Diese setzen seit 2010 ein letztinstanzliches und rechtsverbindliches Urteil des Bundesgerichts nicht um, wonach die über das dichtbesiedelte Gebiet der beiden Gemeinden führende Flugroute 28 hätte abgeändert werden müssen. Die anhaltende Verzögerungstaktik führt seit Jahren zu einer enormen Lärmbelastung für die Bevölkerung. Nachdem alle gütlichen Einigungsversuche fehlgeschlagen sind, wollen die beiden Gemeinden diesen Zustand nicht länger akzeptieren.**

Als der Flughafen Zürich 1999 ausgebaut und um das Dock E erweitert wurde, kam es für die Gemeinden Dällikon und Regensdorf zu einer folgenschweren Verschiebung des Abdrehpunktes der Piste 28. Abfliegende Flugzeuge fliegen seither über dichtbesiedelte Wohngebiete, wovon über 20'000 Anwohnerinnen und Anwohner betroffen sind. Diese Änderung wurde von den Flughafenverantwortlichen unter Missachtung des ordentlichen Verfahrens ohne Anhörung der beiden Gemeinden vorgenommen.

#### **Umsetzung Bundesgerichtsurteil seit 2010 hängig**

Die Gemeinden Dällikon und Regensdorf wollten die mit einer intensiven Lärmbelastung einhergehende Verschiebung der Abflugroute nicht hinnehmen. Sie erhoben 2006 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das vorläufige Betriebsreglement des Flughafens Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht. Sowohl dieses, wie auch in einem späteren Urteil das Bundesgericht, gaben den beschwerdeführenden Gemeinden Recht. Das Bundesgericht verlangte in seinem Urteil von 2010 von der Flughafen Zürich AG und vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, den Abdrehpunkt der Piste 28 soweit zurück zu verschieben, dass der Zustand vor 1999 wieder hergestellt wird.

#### **Wohnbevölkerung massiv belastet**

Das letztinstanzliche und rechtsverbindliche Urteil des Bundesgerichts verpflichtet das BAZL und die Flughafen Zürich AG, die Flugroute gut 370 Meter nach Westen zu verschieben. Route 28 wird jedoch nach wie vor nicht gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung geflogen, was zu einer massiven und widerrechtlichen Fluglärmbelastung der betroffenen Bevölkerung führt. Eine nach wiederholtem Drängen der Gemeinden vorgenommene Verschiebung des Abdrehpunktes im März 2012 hat die Flugrouten nur unwesentlich und lärmässig sogar eher nachteilig beeinflusst.

#### **Abschiebung der Verantwortung an private Softwarefirma**

Auf Anfrage der Gemeinden, weshalb die Flugroute trotz Bundesgerichtsurteil weiterhin über die dichtbesiedelten Wohngebiete von Dällikon und Regensdorf führt, berief sich die Flughafen Zürich AG auf die mangelhafte Programmierung des Flugmanagementsystems der Flugzeuge. Der mit dem Betrieb der Software beauftragten Firma Thales sei es zur Zeit nicht möglich,

eine ausreichende Umprogrammierung vorzunehmen. Das Urteil sei deshalb aus technischen Gründen nicht umsetzbar. Sowohl die Flughafen Zürich AG als auch das BAZL erachten – trotz der nachweislichen Wirkungslosigkeit der Verschiebung des Abdrehpunktes im März 2012 – die in den Urteilen von 2009 und 2010 verlangten Massnahmen damit als vollumfänglich umgesetzt.

### **Rechtsverzögerungs- und Rechtsverweigerungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht**

„Das BAZL und die Flughafen Zürich AG weigern sich, ein letztinstanzliches und rechtsverbindliches Bundesgerichtsurteil umzusetzen. Wir leben in einem Rechtsstaat, nicht in einer Bananenrepublik. Für uns und für unsere über 20'000 betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner ist dieses Verhalten inakzeptabel“, sagt Max Walter, Gemeindepräsident von Regensdorf. „13 Jahre sind genug“, ergänzt René Bitterli, Gemeindepräsident von Dällikon. „Wir sind am Ende unseres Lateins, darum treten wir jetzt mit unserer Forderung an die Öffentlichkeit.“ Aus diesem Grund haben die beiden Gemeinden Mitte November 2012 eine Aufsichtsbeschwerde beim UVEK gegen das BAZL und eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die Flughafen Zürich AG und das BAZL eingereicht. In diesen verlangen sie, dass das Urteil des Bundesgerichts vollumfänglich umgesetzt wird, um die betroffenen Wohngebiete von direkten Überflügen und von übermässigem Fluglärm dauerhaft zu entlasten.

### **Chronologie bisheriger Verlauf**

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Ereignis</b>
1999/2000	Änderung Abflugverfahren ab Piste 28 / Verschiebung Drehfunkfeuer um 500 m nach Südwesten. Verschiebung Abdrehpunkt bei Starts ab Piste 28.
2001-2006	Verschiedene Reklamationen der Gemeinden und aus der Bevölkerung an die Flughafen Zürich AG wegen Flugrouten über Siedlungsgebiet.
2006	Beschwerden der Gemeinden Dällikon und Regensdorf an das Bundesverwaltungsgericht.
Dezember 2009	Urteil Bundesverwaltungsgericht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versetzung Abdrehpunkt und Verschiebung Flugrouten erfolgten widerrechtlich.</li> <li>• Die hohen Interessen von Regensdorf und Dällikon hinsichtlich Lärmschutz werden anerkannt.</li> <li>• Gutheissung der Beschwerden und Rückweisung an das BAZL mit der Verpflichtung, unverzüglich sämtliche technischen Abklärungen und Arbeiten zur Rückversetzung des Abdrehpunktes vorzunehmen.</li> </ul> Gegen dieses Urteil reicht die Flughafen Zürich AG Beschwerde beim Bundesgericht ein.
Juni 2010	Anfrage Gemeinderat Dällikon bei Bundesrat Leuenberger betreffend Zeitpunkt Rückverschiebung Abdrehpunkt.
Dezember 2010	Bundesgericht lehnt Beschwerde der Flughafen Zürich AG ab. Das BAZL wird beauftragt, den Abdrehpunkt soweit nach Westen zurückzuverschieben, dass die Siedlungsgebiete von Regensdorf und Dällikon entlastet und der Zustand vor 1999 möglichst wiederhergestellt wird.
2010/2011	Mehrere gemeinsame Vorstösse der Gemeinden Dällikon und Regensdorf an das BAZL, an die Flughafen Zürich AG und an Regierungsrat Stocker betreffend Umsetzung des Urteils.
Juni 2011	Besprechung zwischen Gemeinden, Verein Ikarus Erben, Flughafen Zürich AG und Skyguide. Vorschlag auf veränderten Abdrehpunkt mit Einführung am 8. März 2012.
März 2012	Änderung auf vorgeschlagenen Abdrehpunkt.

Februar/März 2012	Lärmmessungen vor und nach Verschiebung Abdrehpunkt. Ergebnis: Keine wesentliche Verbesserung für Dällikon und Regensdorf. Flugrouten führen nach wie vor über das Siedlungsgebiet der beiden Gemeinden.
September 2012	Mehrere Briefe der Gemeinden Regensdorf und Dällikon an die Flughafen Zürich AG und an das BAZL mit Reklamation, dass das Bundesgerichtsurteil nicht umgesetzt worden sei.
Oktober 2012	Antwortbriefe der Flughafen Zürich AG mit Hinweisen auf technische Probleme und der Vertröstung auf Verbesserung durch künftigen Navigationsstandard.
Oktober 2012	Antwortbrief des BAZL mit der Feststellung, dass die Anweisung des Bundesgerichts mit der Verschiebung des Abdrehpunktes aus seiner Sicht erfüllt sei. Nachträgliche Zustellung der Verfügung vom Dezember 2011 über Verschiebung Abdrehpunktes.
November 2012	Aufsichtsbeschwerde der Gemeinden Dällikon und Regensdorf an das UVEK.
November 2012	Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Gemeinden Dällikon und Regensdorf an das Bundesverwaltungsgericht.

\*\*\*Text endet\*\*\*

#### Bildlegenden:

Illustration 1..... Plan Abflugrouten Piste 28, Versatz Abdrehpunkt

Illustration 2..... Plan Flugspuren 7./8.3.2012, 32 Tracks (07-08.00 Uhr)

Illustration 3..... Plan Flugspuren 7./8.3.2012, 302/259 Tracks

#### Kontakte für Rückfragen:

Gemeinde Regensdorf:  
 Max Walter, Gemeindepräsident  
[mw@maxwalter.ch](mailto:mw@maxwalter.ch)  
 Tel. 079 412 97 43

Gemeinde Dällikon:  
 René Bitterli, Gemeindepräsident  
[rene.bitterli@daellikon.ch](mailto:rene.bitterli@daellikon.ch)  
 Tel. 079 628 92 15